

Gültig ab: 09/2023

Openbank Tagesgeldkonto Willkommens-Tagesgeldkonto

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz
geschlossenen Verträgen über Zahlungsdiensteverträge
Besonders relevante Informationen werden fettgedruckt hervorgehoben.
Dieses Dokument wird vor Vertragsabschluss elektronisch übermittelt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Zahlungsdiensteverträge ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe von Artikel 248 EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu unserem Tagesgeldkonto und Willkommens-Tagesgeldkonto nachfolgende Informationen.

1. Allgemeine Information zu Openbank

1.1 Name und Anschrift

Open Bank, S.A.
Plaza de Sta. Bárbara 2
28004 Madrid (Spain)
Telefon: +49 (0) 69 945 189 718
E-Mail: hilfe@openbank.de

Openbank (die „Bank“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich grenzüberschreitend aus Spanien heraus. Die Bank unterhält keine Zweigniederlassung oder sonstige Repräsentanz in Deutschland.

1.2 Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Ana Botín, Javier Monzón, Sebastian Gunningham, José Luis de Mora Gil-Gallardo, Marta Elorza, Emma Fernandez, Michael Rhodin, José Manuel Robles Fernández, Antonio Escámez, Cristina Ruiz.

1.3 Eintragung ins Handelsregister

Spanisches Handelsregister von Madrid, Seite 202, Band 5308, Blatt M-87030

1.4 Umsatzsteueridentifikationsnummer

A28021079

1.5 Zuständige Aufsichtsbehörden

Bank of Spain, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid (Spanien)

1.6 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen und zugehörigen Nebendienstleistungen.

2. Allgemeine Vertragsinformationen

2.1 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

2.2 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt spanisches Recht, sofern nicht zwingende Regelungen einer anderen anwendbaren Rechtsordnung vorgehen (z.B. Verbraucherschützende Regelungen nach deutschem Recht).

Alle Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit der Auslegung, der Anwendbarkeit sowie der Durchsetzbarkeit ergeben, unterliegen der Zuständigkeit der spanischen Gerichte und unterliegen spanischem Verfahrensrecht, es sei denn, der Kunde ist als Verbraucher nach deutschem Recht zu qualifizieren. In diesem Fall kann der Verbraucher Ansprüche vor den zuständigen deutschen Gerichten geltend machen.

2.3 Außergerichtliche Streitschlichtung

Der Kunde kann eine Beschwerde bei der Kundenbeschwerdestelle von Openbank einreichen. Die Beschwerde ist in Textform, z.B. mittels Brief, Telefon oder E-Mail, an die Kundenbeschwerdestelle von Openbank zu richten: Apartado de Correos 35.250, 28080, Madrid (Spanien)/santander-reclamaciones@gruposantander.es/+49 (0) 69 945 189 175.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Bank von Spanien und einem Ombudsmann teil. Einzelheiten in Bezug auf dieses Verfahren können Sie auf der Homepage (<https://www.openbank.de/rechtliche-hinweise-beschwerden>) einsehen. Die Beschwerde an die Bank von Spanien ist an diese zu richten, unter Verwendung des Online-Formulars, welches Sie unter der folgenden Adresse abrufen können:

https://www.bfs.es/ResourcesUser/Legal/Aviso_Legal/MODELO_RECLAMACION_Y_QUEJAS_BANCO_DE_ESPANA.pdf

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/ord/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Weitere Informationen in Bezug auf außergerichtliche Streitbeilegung finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite von FIN-NET: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/consumer-finance-and-payments/consumer-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/fin-net-network/about-fin-net_de. Bei FIN-NET handelt es sich um ein Netz nationaler Organisationen für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Finanzdienstleistungsbereich.

2.4 Hinweise zur Einlagensicherung

Die Bank ist dem spanischen Einlagensicherungsfonds für Banken angeschlossen. Für Bareinlagen besteht eine Sicherung bis zur Höhe von EUR 100.000,00 pro Einleger. Weitere Informationen sind erhältlich unter https://www.openbank.es/assets/static/de/pdf/footer/Deposit_guarantee_fund_DE.pdf.

2.5 Gemeinsame Grundsätze für die Übertragung von Bankkonten

Openbank hält sich an die „Common Principles for the Transfer of Bank Accounts“, die vom European Banking Industry Committee (EBIC) zur Umsetzung auf Gemeinschaftsebene entworfen wurden. Diese Grundsätze können Sie auf der folgenden Website nachlesen: <http://www.eacb.coop/en/position-papers/consumers-affairs/ebic-common-principles-for-bank-accounts-switching.html>.

3. Informationen zum Tagesgeldkonto

3.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Währung des Kontos ist Euro (€). Die Bank richtet für den Kunden ein Tagesgeldkonto ein. Um ein Tagesgeldkonto bei der Bank eröffnen zu können, benötigt der Kunde ein Girokonto bei der Bank. Die Bank zahlt dem Kunden für das jeweilige Gesamtguthaben den im beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis genannten variablen Zinssatz für Spareinlagen.

Der Kunde kann über das gesamte Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verfügen. Für dieses Konto wird dem Kunden keine Zahlungskarte ausgehändigt. Über das Sparguthaben kann durch Übertragungen oder Überweisungen auf ein Konto bei Openbank oder bei anderen Kreditinstituten verfügt werden. Um Bareinzahlungen (dieser Dienst ist nur in Spanien an den Geldautomaten von Banco Santander und Openbank verfügbar) und weltweite Abhebungen vorzunehmen, müssen Sie den Betrag zunächst auf das Girokonto überweisen und können dann auf die übliche Weise damit arbeiten.

3.2 Verantwortung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Wenn ein Zahlungsdienstnutzer bestreitet, dass er einen bereits ausgeführten Zahlungsvorgang autorisiert hat, oder geltend macht, dass dieser nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, muss sein Zahlungsdienstleister nachweisen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert war, genau aufgezeichnet und verbucht und nicht durch eine technische Störung oder einen anderweitigen Ausfall beeinträchtigt wurde.

Im Falle nicht autorisierter Zahlungsvorgänge, die mit einem Zahlungsinstrument durchgeführt werden, erstattet die Bank dem Inhaber den Betrag des betreffenden Vorgangs. Allerdings geht im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der widerrechtlichen Aneignung des Zahlungsinstruments der wirtschaftliche Verlust aus diesen Vorgängen zulasten:

- Des Inhabers des Zahlungsinstruments bis zum Zeitpunkt der Meldung des eingetretenen Ereignisses an die Bank bis zur Höchstgrenze von 50 Euro, der Rest wird von der Bank getragen.
- Der Bank, nach rechtzeitiger Benachrichtigung.

Der Inhaber trägt jedoch in jedem Fall den gesamten wirtschaftlichen Schaden aufgrund mit dem Zahlungsinstrument durchgeführter nicht autorisierter Zahlungsvorgänge, welche auf seinem betrügerischen Handeln oder der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichterfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung des Zahlungsmittels, das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz seiner Sicherheitselemente und die Meldung des Verlusts, des Diebstahls oder der nicht autorisierten Verwendung des Zahlungsmittels beruhen.

3.3 Form und Frist der Benachrichtigung seitens des Verbrauchers über einen nicht autorisierten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungsvorgang an die Bank

Der Inhaber hat die Bank unverzüglich zu benachrichtigen, sobald er von einem nicht autorisierten Vorgang Kenntnis erhält, aber in jedem Fall innerhalb einer Frist von dreizehn (13) Monaten ab dem Datum des Vorgangs.

Sobald diese Mitteilung erfolgt ist, wird die Bank den Vorgang berichtigen.

Falls die Mitteilung nach Ablauf der Frist erfolgt, ist der Inhaber nicht berechtigt zu verlangen, dass der nicht autorisierte oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Vorgang berichtigt wird.

3.4 Beginn der Ausführung des Tagesgeldkontovertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Tagesgeldkontovertrages ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

3.5 Mindestlaufzeit

Keine.

3.6 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Dauer des Tagesgeldkontovertrags ist unbefristet. Der Tagesgeldkontovertrag kann vom Kunden jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gegenüber der Bank gekündigt werden. Die Bank kann das Tagesgeldkonto unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Sonstige Kündigungsrechte aus wichtigem Grund richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Kündigung des Girokontovertrages endet zugleich der Tagesgeldkontovertrag. Mit Beendigung des Tagesgeldkontovertrages werden die angefallenen Zinsen und das gesamte Guthaben auf das zugehörige Girokonto oder ein sonstiges, durch den Kunden benanntes Konto bei einer anderen Bank überwiesen.

3.7 Preise

Die jeweils maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu den Preisen sind diesen vorvertraglichen Informationen beigelegt.

Openbank kann die Zinsen jederzeit ändern; die geänderten Zinssätze kann der Kunde dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

3.8 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten, die ihm seitens des Internetproviders in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

3.9 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlungen und Abhebungen können jederzeit über das Girokonto ausgeführt werden. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen durch Einrichtung des Tagesgeldkontos, Entgegennahme der Einlagen des Kunden und deren Verzinsung. Die Zinsen werden monatlich gutgeschrieben, dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem fortan verzinst.

3.10 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigefügte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die Sonderbedingungen zum Tagesgeldkonto (Kapitel 3, Abschnitt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), die Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

4. Informationen zum Willkommens-Tagesgeldkonto

4.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Währung des Kontos ist Euro (€). Die Bank richtet für den Kunden ein Willkommens-Tagesgeldkonto ein. Um ein Willkommens-Tagesgeldkonto bei der Bank eröffnen zu können, benötigt der Kunde ein Girokonto bei der Bank. Die Bank zahlt dem Kunden für das jeweilige Gesamtguthaben den im beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis genannten variablen Zinssatz für Spareinlagen.

Der Kunde kann über das gesamte Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verfügen. Für dieses Konto wird dem Kunden keine Zahlungskarte ausgehändigt. Über das Sparguthaben kann durch Übertragungen oder Überweisungen auf ein Konto bei Openbank oder bei anderen Kreditinstituten verfügt werden. Um Bareinzahlungen (dieser Dienst ist nur in Spanien an den Geldautomaten von Banco Santander und Openbank verfügbar) und weltweite Abhebungen vorzunehmen, müssen Sie den Betrag zunächst auf das Girokonto überweisen und können dann auf die übliche Weise damit arbeiten.

4.2 Verantwortung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Wenn ein Zahlungsdienstnutzer bestreitet, dass er einen bereits ausgeführten Zahlungsvorgang autorisiert hat, oder geltend macht, dass dieser nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, muss sein Zahlungsdienstleister nachweisen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert war, genau aufgezeichnet und verbucht und nicht durch eine technische Störung oder einen anderweitigen Ausfall beeinträchtigt wurde.

Im Falle nicht autorisierter Zahlungsvorgänge, die mit einem Zahlungsinstrument durchgeführt werden, erstattet die Bank dem Inhaber den Betrag des betreffenden Vorgangs. Allerdings geht im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der widerrechtlichen Aneignung des Zahlungsinstruments der wirtschaftliche Verlust aus diesen Vorgängen zulasten:

- Des Inhabers des Zahlungsinstruments bis zum Zeitpunkt der Meldung des eingetretenen Ereignisses an die Bank bis zur Höchstgrenze von 50 Euro, der Rest wird von der Bank getragen.
- Der Bank, nach rechtzeitiger Benachrichtigung.

Der Inhaber trägt jedoch in jedem Fall den gesamten wirtschaftlichen Schaden aufgrund mit dem Zahlungsinstrument durchgeführter nicht autorisierter Zahlungsvorgänge, welche auf seinem betrügerischen Handeln oder der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichterfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung des Zahlungsmittels, das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz seiner Sicherheitselemente und die Meldung des Verlusts, des Diebstahls oder der nicht autorisierten Verwendung des Zahlungsmittels beruhen.

4.3 Form und Frist der Benachrichtigung seitens des Verbrauchers über einen nicht autorisierten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungsvorgang an die Bank

Der Inhaber hat die Bank unverzüglich zu benachrichtigen, sobald er von einem nicht autorisierten Vorgang Kenntnis erhält, aber in jedem Fall innerhalb einer Frist von dreizehn (13) Monaten ab dem Datum des Vorgangs.

Sobald diese Mitteilung erfolgt ist, wird die Bank den Vorgang berichtigen.

Falls die Mitteilung nach Ablauf der Frist erfolgt, ist der Inhaber nicht berechtigt zu verlangen, dass der nicht autorisierte oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Vorgang berichtigt wird.

4.4 Beginn der Ausführung des Tagesgeldkontovertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Willkommens-Tagesgeldkontovertrages ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

4.5 Mindestlaufzeit

Keine. Nach den ersten sechs Monaten wird der Willkommens-Tagesgeldkontovertrag automatisch in einen Tagesgeldkontovertrag von Openbank umgewandelt.

4.6 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Dauer des Willkommens-Tagesgeldkontovertrags ist unbefristet. Der Willkommens-Tagesgeldkontovertrag kann vom Kunden jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gegenüber der Bank gekündigt werden. Die Bank kann das Willkommens-Tagesgeldkonto unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Sonstige Kündigungsrechte aus wichtigem Grund richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Kündigung des Girokontovertrages endet zugleich der Willkommens-Tagesgeldkontovertrag. Mit Beendigung des Willkommens-Tagesgeldkontovertrages werden die angefallenen Zinsen und das gesamte Guthaben auf das zugehörige Girokonto oder ein sonstiges, durch den Kunden benanntes Konto bei einer anderen Bank überwiesen.

4.7 Preise

Die maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu den Preisen sind diesen vorvertraglichen Informationen beigelegt.

Openbank kann die Zinsen jederzeit ändern; die geänderten Zinssätze kann der Kunde dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

4.8 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten, die ihm seitens des Internetproviders in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

4.9 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlungen und Abhebungen können jederzeit über das Girokonto ausgeführt werden. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen durch Einrichtung des Willkommens-Tagesgeldkontos, Entgegennahme der Einlagen des Kunden und deren Verzinsung. Die Zinsen werden monatlich gutgeschrieben, dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem fortan verzinst.

4.10 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigelegte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die Sonderbedingungen zum Willkommens-Tagesgeldkonto (Kapitel 3, Abschnitt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), die Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

4.11 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle vorstehend aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

- Per E-Mail an hilfe@openbank.de;
- Schriftlich an OPEN BANK, S.A., Apdo de Correos 1086, 28014 Madrid (Spanien); oder
- Schriftlich an OPEN BANK, S.A., Paseo de la Castellana 134, 28046 Madrid (Spanien).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen wird. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

5. Informationspflicht

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir für den kartenbezogenen Vertragsabschluss und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, denen Openbank unterliegt, Ihre persönlichen Daten verarbeiten müssen. Dazu können Auskunftersuchen durch verschiedene Behörden und Institutionen gehören.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten und zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website: <https://www.openbank.de/datenschutzpolitik>.

Open Bank, S.A.

Informationen zu Verzinsung und Gebühren (Preis- und Leistungsverzeichnis)



OPEN BANK, S.A.

Tagesgeldkonto/

Willkommens-Tagesgeldkonto

Gültig ab 09/2023

- Dieses Dokument dient der Information bzgl. der Verzinsung und Gebühren, die für das Tagesgeldkonto/Willkommens-Tagesgeldkonto anfallen. Es soll Ihnen dabei helfen, die Gebühren mit denen anderer Konten zu vergleichen.

Dienstleistung	Verzinsung
Tagesgeldkonto	
1 % Einlagezins (nominal p.a.) ¹ . Ohne Höchstgrenze. ¹ Verzinsungsbeispiel: Bei einem durchgängigen Saldo von 5.000 € während des ersten Jahres bei einem effektiven Jahreszins von 1 % erhalten Sie 50 € Zinsen (brutto) pro Jahr. Zusätzlich 2 % Einlagezins (nominal p.a.), sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: entweder (i) monatlicher Eingang einer Gehalts-, Renten- oder anderweitiger Zahlung in Höhe von mindestens 600 Euro auf dem Open Girokonto oder (ii) regelmäßige, das bedeutet monatlich oder maximal alle zwei Monate insgesamt mindestens drei nicht zurückgegebene Lastschrifteinzüge (von bzw. an verschiedene Zahlungsempfänger mit einem Betrag von mehr als 0 Euro).	
Willkommens-Tagesgeldkonto	
4,02 % Einlagezins (nominal p.a.) ¹ . Höchstgrenze: 1.000.000 € . Einlagen über 1.000.000 € : 0 % Einlagezins (nominal p.a.). ¹ Verzinsungsbeispiel: Bei einem durchgängigen Saldo von 5.000 € und bei Erfüllung der Bedingungen: 4,02 % Zinsen während der ersten 6 Monate und 1 % Zinsen während der nächsten 6 Monate. Verzinsung: 125,50 € brutto/Jahr.	

Dienstleistung	Gebühr
Tagesgeldkonto	
Kontoführung und -verwaltung	0 €
Stornierung	0 €
Willkommens-Tagesgeldkonto	
Kontoführung und -verwaltung	n/a
Stornierung	n/a